

TOP 28

50/116/2013

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013
Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung**

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag wird darauf hingewiesen, dass der seit 2010 ausgegebene Personalausweis (10 Jahre Gültigkeit) nicht mehr eine Gebühr von 8 €, sondern eine Gebühr von 28,80 € kostet. Obwohl das Bundesinnenministerium seinerzeit bei der Einführung des neuen Personalausweises auf die Möglichkeit verwies, diese Gebühr für Bedürftige durch die Passbehörde ermäßigen, bzw. erlassen zu können, sei das Bürgeramt der Stadt Erlangen zu einer solchen Ermäßigung oder zu einem solchen Erlass nicht bereit. Das Bürgeramt solle deshalb durch diesen Fraktionsantrag zu einer solchen Ermäßigung oder einem Erlass für Bedürftige (Empfänger von ALG II oder Grundsicherung) bewegt werden.

Die Antragstellerin weist im Fraktionsantrag zu Recht daraufhin, dass die Gebühren für den Personalausweis im Regelbedarf nach SGB II und SGB XII einkalkuliert sind.

Das Bürgeramt ist an die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) gebunden. Eine Gebührenermäßigung oder –befreiung ist danach nur in Einzelfällen besonderer Bedürftigkeit zulässig (§ 1 Abs. 6 PAuswGebV). Das Bay. Staatsministerium des Innern hat in Auslegung dieser Bestimmung, mit Bindungswirkung für die Ausweisbehörden und im Sinne einer Bayern weit einheitlichen Regelung festgelegt, dass Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben, grundsätzlich nicht befreit oder ermäßigt werden. Auch das Bay. Staatsministerium des Innern begründet dies mit der Regelbedarfsleistung, die einen monatlichen Betrag für den Personalausweis enthält. Nur bei Leistungsempfängern in stationären Einrichtungen sieht das Innenministerium im Einvernehmen mit dem BayStMAS die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung von der Gebühr oder der Ausweispflicht zu befreien. Die Städte im Großraum verfahren einheitlich nach diesen Vorgaben.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass eine Nachfrage bei der Stadt Fürth ergeben hat, dass dort kein Fall bekannt ist, wo es eine Ermäßigung gibt oder gegeben hätte.

Herr StR Winkler bittet darum, den Tagesordnungspunkt nochmals zu vertagen und zunächst noch den Beschluss des Stadtrates Fürth vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Im SGA ist der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 damit bearbeitet..

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Frau StRin Seuberling an den Stadtrat verwiesen. Im SGA ist der Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 55/2013 vom 23.04.2013 damit bearbeitet.

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2013

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, die Angelegenheit zu vertagen und bei der Stadt Fürth nachzufragen, wie dies dort gehandhabt wird bzw. ob eine Lösung gefunden werden konnte.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Preuß
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang